

Güteüberwachung und Zertifizierung von Sekundärbaustoffen

Thomas Fischer, Geschäftsführer der QUBA - Qualitätssicherung Sekundärbaustoffe GmbH (www.quba-gmbh.org)

Qualitätssicherung Sekundärbaustoffe GmbH



initiiert vom:

- Bundesverband für Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (bvse) Bonn,
- Deutscher Abbruchverband e.V. (DA) Köln und
- Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) Berlin

Qualitätssicherung Sekundärbaustoffe GmbH



Zugänglich für alle Hersteller, auch ohne Verbandsmitgliedschaften!!

Qualitätssicherung Sekundärbaustoffe GmbH



Gesellschafter entsenden je einen **Unternehmensvertreter** als Obmann/Stellv.

Zwei weitere **Unternehmensvertreter und Zeichennutzer** der Gesellschafter als **Beisitzer**

Forschung,
Prüfstellen / Laboren,
Behörden
und auf Einladung
interessierte Gäste

Weitere Beisitzer sind aus:

QUBA-Richtlinie









QUBA-Qualitätssiegel

QSB-Qualitätssicherungsbeirat

Stand März 2022

Weiß, Michael; Ettengruber GmbH, Dachau (Obmann)

Westiner, Erhard, Dr. rer. nat.; FGSV e.V., Köln

Heyer, Dirk, Dr.-Ing.; Technische Universität München, München

Freytag, Jörg, Dr.; ALS-Analytik Labor Schirmacher GmbH, Hamburg

Döring, Alexander, Dr.; Durmin Entsorgung & Logistik GmbH, Nürnberg

Johansson, Sven; GeoLab GmbH / Otto Dörner GmbH & Co. KG, Seevetal

Winkelmann, Alfred; Gütersloher Wertstoffzentrum GmbH, Gütersloh

Vollmar, Thomas; Wahl Abbruch GmbH, Remagen

Brune, Ralf; A. Frauenrath Recycling GmbH, Heinsberg (seit Okt 2020)

Heilmann, Heinz; Dr. Hutschenreuther GmbH, Isseroda (seit Okt 2020)

Mesters, Klaus, Dr. Ing.; KM GmbH für Straßenbau und Umwelttechnik (seit Juni 2021)

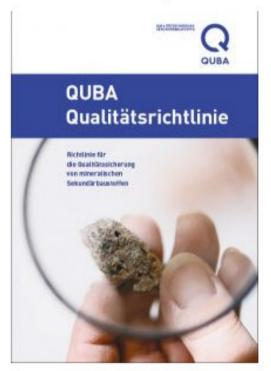
Mettke, Angelika, Prof. Dr.-Ing. habil.; BTU Cottbus-Senftenberg (seit Jan 2022)

Ständige Gäste:

Schmidmeyer, Stefan; Baustoffrecycling Bayern e.V. / bvse e.V., München Maurer, Michael; Knettenbrech+Gurdulic Trading GmbH & Co. KG, Wiesbaden (seit Okt 2020)

QUBA

Richtlinien QUBA-Zertifizierung



NEU! GÜLTIG ab 15.02.2021

Warum nun eine Qualitätssicherung für Sekundärbaustoffe?



Teil 1



Sekundärbaustoffe dürfen in technischen Bauwerken oder in Bauprodukten in der Regel nur geprüft, güteüberwacht und zertifiziert verwendet werden.

Regelungen für den Straßenbau:



Beispiele für Regelwerke der FGSV:

Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau Erdarbeiten im Straßenbau Tragschichten & Fahrbahndecken aus Beton

Pflasterdecken & Pflasterbeläge

Verkehrsflächen aus Asphalt

ZTV SoB-StB

ZTV E-StB

TL Gestein-StB

TL BuB E-StB

TL SoB-StB

TL G SoB-StB

FGSV = Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

ZTV = Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für ...

TL = Technische Lieferbedingungen für ...

Regelungen für den Straßenbau:





Annahmekontrolle

Klassifizierung mineralischer Ersatzbaustoffe

Grundsätzliche Anforderungen

Anwendungsbereich Untersuchungspflicht Fremdüberwachung

Lieferschein und Deckblatt

Behördliche Entscheidungen

Dokumentation

Bewertung der Untersuchungsergebnisse

die Güteüberwachung

Bundesweit

men bei in der Güteüberwachung festgestellten Mängeln

einheitlich

Ersatzbaustoff

sifizierung von Bodenmaterial und Baggergut

bergangsvorschriften rechtsverbindlich

g von mineralischen Abfällen aus technischen Bauwerken

tung der Untersuchungsergebnisse der Güteüberwachung

Dokumentation der Güteüberwachung

Ordnungswidrigkeiten

Zusätzliche Einbaubeschränkungen bei bestimmten Schlacken und Aschen

Güteüberwachung

Probenahme und Probenaufbereitung Bestimmten Schlacken und Aschen

Ersatzbaustoffkataster

Dazu morgen meh

Ab dem

01.08.2023:

Warum nun eine Qualitätssicherung für Sekundärbaustoffe?



Geringe Akzeptanz

Wenig Vertrauen

Unzureichende Nachfrage

Woher kommt das?



Vom Bauherrn bzw. dem Anwender?

Wissensdefizite, Fehlinformationen ...

Angst davor "Fehler zu machen", vor Bauschäden, vor Gewährleistungs-/Haftungsansprüchen

Woher kommt das?

Sekundärrohstoffe sind Abfälle!

- Abfall ist etwas "Schlechtes"
- Abfälle müssen wir entsorgen!
- Wer will schon mit Abfällen bauen?

Sekundärrohstoffe sind von schlechter(er) Qualität!



Der Einsatz von Sekundärrohstoffen ist schwierig und kompliziert!

Sekundärrohstoffe sind Abfälle!

- Gewährleistung von technischen Eigenschaften?
- Mängelhaftung des Herstellers?
- "Beim Wiederausbau muss ich RC-Baustoffe dann teuer auf der Deponie entsorgen."

Ausschluss von Sekundärrohstoffen

- "Wollen wir nicht!" (ohne Begründung)
 - "Produktneutrale Ausschreibung"?
 - -> Bevorzugung von Primärbaustoffen
- Nur Z 0 (unbelastet) wird zugelassen!

Das ist leider der Status Quo......

Aber für den Einsatz von Sekundärbaustoffen spricht....



1. Ein umfassendes Technisches Regelwerk zur Bautechnik und zur Umweltverträglichkeit ist vorhanden

(DIN, TL – ZTV, Leitfäden, Merkblätter, länderspezif. Regelungen)

2. Bau- und Vergaberecht inkl. Abfallrecht fordern und fördern den Einsatz von Sekundärbaustoffen

(Gleichwertigkeit, Vorbildfunktion d. Öffentlichen Hand, Produktneutrale Ausschreibung etc.)

3. Die Aufbereitungstechnik ist vorhanden; Unternehmen wollen und können investieren

(Anlagen, Maschinen, Arbeitsplätze)

Warum nun eine Qualitätssicherung für Sekundärbaustoffe?



Teil 2



Weil Qualitätssicherung

ein Schlüssel zum Erfolg ist!



Geprüfte, güteüberwachte und zertifizierte Sekundärbaustoffe und -rohstoffe



Qualitätszeichen Zertifizierung



Fremdüberwachung (FÜ)
Akkreditierte Überwachungsstelle



Werkseigene Produktionskontrolle (WPK) Hersteller



Bau- und Abbruchabfälle, Bodenaushub









Hersteller

Aufbereitungsprozess Prüfen Kontrollieren Steuern

Bau- und Abbruchabfälle, Bodenaushub



Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Prüfen, Kontrollieren und
Steuern des
Aufbereitungsprozesses
Annahmekontrolle
Dokumentation

Hersteller

Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Wann? • <u>Ständig!</u> Prüfen, Kontrollieren, Steuern, Dokumentieren



- Materialprüfungen:
 Probenahmen in Abhängigkeit von Produktionsart ((Dis-)kontinuierlich/auf Halde),

 Produktionszeitraum (wöchentl./monatl./jährl.) und Produktionsmengen (to):
 - i.d.R. alle 5 Produktionstage bzw. alle 5.000 to (die größere Häufigkeit ist maßgeblich)
 - für jede Charge: Stoffl. Zusammensetzung und umweltrelevante Merkmale (alle Parameter wie bei FÜ) oder automatisierte Probenahme (QUBA)

Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Was? • Annahmekontrolle

• Organisation: Verantwortlichkeiten, Beauftragte, Bewertung durch Werks-/Geschäftsleitung

• Kontrollverfahren: Lenkung der Dokumente und Daten, Unterbeauftragung

• Lenkung des Pro- Aufbereitung, Lagerung, Dosierung, Kennzeichnung, Vermeidung von

duktionsprozesses: Qualitätsveränderungen, Rückverfolgung, Herkunft/Vorkommen/Stoffliche

Zusammensetzung, Transport

• Überwachung und Probenahme, Prüfung der bau- und umwelttechnischen Anforderungen,

Prüfung: Prüfeinrichtungen

• Aufzeichnungen: Dokumentation

• ... Lenkung fehlerhafter Produkte, Personalschulung

→ Grundlage: Techn. Regelwerke + QUBA-Richtlinie





Fremdüberwachung (FÜ) Akkreditierte Überwachungsstelle



Erstinspektion/Typprüfung

(EP/TP)

auch

Erstprüfung/Eignungsnachweis

Fremdüberwachung (FÜ)

Notifizierte Stelle (CE)

RAP-Stra Prüfstelle

Privatrechtliche Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau



Die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau erfolgt durch die Oberste Straßenbaubehörde des zuständigen Bundeslandes. Sie wird nach den "Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau (RAP Stra)" durchgeführt.

Die BASt hat den Vorsitz der Kommission.

Listen der anerkannten Prüfstellen, die nach RAP Stra 15 bundesweit tätig werden können (siehe <u>ARS 05/2016 (PDF, 602KB)</u>):

- Brandenburg
- Berlin
- · Baden-Württemberg
- Bayern
- Hessen
- Hamburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- · Rheinland-Pfalz
- Schleswig-Holstein
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen

www.bast.de

Notifizierte Stellen

Im Rahmen der CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach der Bauproduktenverordnung wirken unabhängige Prüflabore und Zertifizierungsstellen an der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Bauprodukten mit. Um hier als unabhängige Drittstelle tätig zu werden, ist eine Notifizierung erforderlich. Für Prüf- oder Zertifizierungsstellen, die ihren Sitz in Deutschland haben, ist das DIBt als notifizierende Behörde benannt.

Aufgaben von notifizierten Stellen

Die Bauproduktenverordnung sieht drei Typen von notifizierten Stellen vor, die in unterschiedlichem Umfang an der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Bauprodukten (AVCP-Systeme) beteiligt sind:

- Notifizierte Pr

 üflabore stellen die Leistung des Bauprodukts fest (AVCP-System 3).
- Notifizierte Zertifizierungsstellen für die werkseigene Produktionskontrolle überprüfen und zertifizieren die werkseigene Produktionskontrolle des Herstellers (AVCP-System 2+).
- Notifizierte Produktzertifizierungsstellen bescheinigen die Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts (AVCP-System 1 und 1+).

Die AVCP-Systeme sind in Anhang V der Bauproduktenverordnung im Detail geregelt. Grundlage für die Tätigkeit der notifizierten Stellen (NB) ist die jeweilige technische Spezifikation und das festgelegte AVCP-System.



www.dibt.de

Erstinspektion/Typprüfung (EP/TP) auch Erstprüfung/Eignungsnachweis

Wann?

- vor Aufnahme der regelmäßigen Qualitätssicherung
- bei erstmaliger Inbetriebnahme eines Aufbereitungsstandortes, d.h. auch bei jeder neuen Baustelle
- bei erheblicher Änderung der Ausgangsstoffe,
- bei erheblichen Veränderungen der Aufbereitungsbedingungen,
- bei neuen Sekundärbaustoffen

Was?

- Materialprüfung = bau- und umwelttechnische Anforderungen
- + **Betriebsbeurteilung** = Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine dem Verwendungszweck der Sekundärbaustoffe entsprechende Aufbereitung, Lagerung, Dosierung, Verladung erfüllt werden und die Funktionsfähigkeit der WPK gewähr-

leistet ist

→ Grundlage: Techn. Regelwerke + QUBA-Richtlinie



Fremdüberwachung (FÜ)

Wann?



• regelmäßig, d.h. in Abhängigkeit von den in den Techn. Regelwerken + QUBA-Richtlinie geforderten **Prüfhäufigkeiten:** i.d.R. 1/J bis 4/J, **mind. 1 mal pro Jahr (QUBA)**

Was?

- Materialprüfung = bau- und umwelttechnische Anforderungen
 - + Beurteilung der WPK
- → Grundlage: Techn. Regelwerke + QUBA-Richtlinie







Zertifizierungsstelle







QUALITÄTSSICHERUNG SEKUNDÄRBAUSTOFFE

Qualitätssicherung Aktuelles Seminare Über uns Downloads F&A Betriebe





Hier gehts zur Checkliste







www.quba-gmbh.org





Qualitätssicherung Aktuelles Seminare Über uns Downloads F&A Betriebe











Enthält alle Anforderungen an Sekundärbaustoffe für ihre Anwendung im Bauwesen gemäß der geltenden öffentlich - rechtlichen Vorschriften (inkl. DIN, landesspezifischen Regelwerke usw.)

QUBA

Anwendungsbereiche:

- Böden und Baustoffe im Erdbau (TL BuB E, ZTV E)
- Gabionen-Befüllungen (TL Gab)
- länderspezif. Regelungen

Erd- und Tiefbau



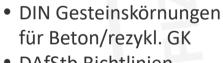
Straßen- und Wegebau



- Schichten ohne Bindemittel (TL SoB, ZTV SoB u.a.)
- Verkehrsflächen aus Asphalt, Tragsch./Fahrbahndecken aus Beton
- Ländlicher Wegebau (TL LW, ZTV LW)
- länderspezifische Regelungen

Hochbau





- DAfSth Richtlinien
- länderspezif. Regelungen





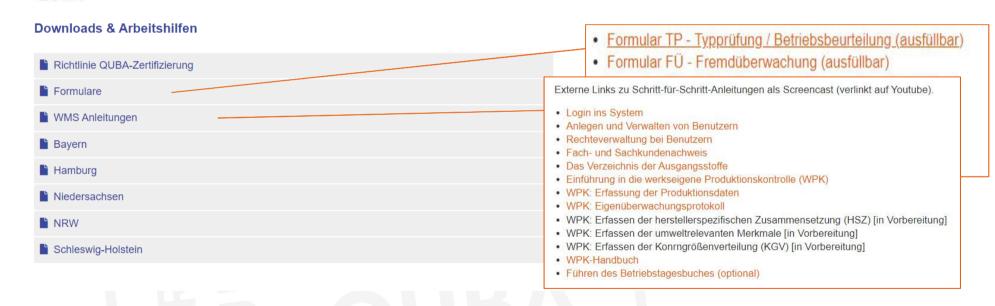
- FLL-Richtlinien, Technische Vertragsbedingungen, Empfehlungen
- DüngemittelV, BBodSchV
- ländesspezif. Regelungen

Technische Lieferbedingungen (TL), Zusätzliche Vertragsbedingungen und Richtlinien (ZTV), DINs, Richtlinien, Merkblätter und andere länderspezifische Regelwerke ...





Barrierefreier Zugang zu diesen Informationen für alle Beteiligten (Transparenz)



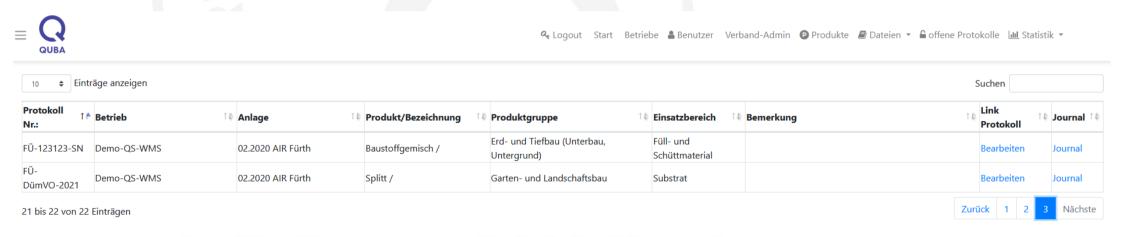
QUBA



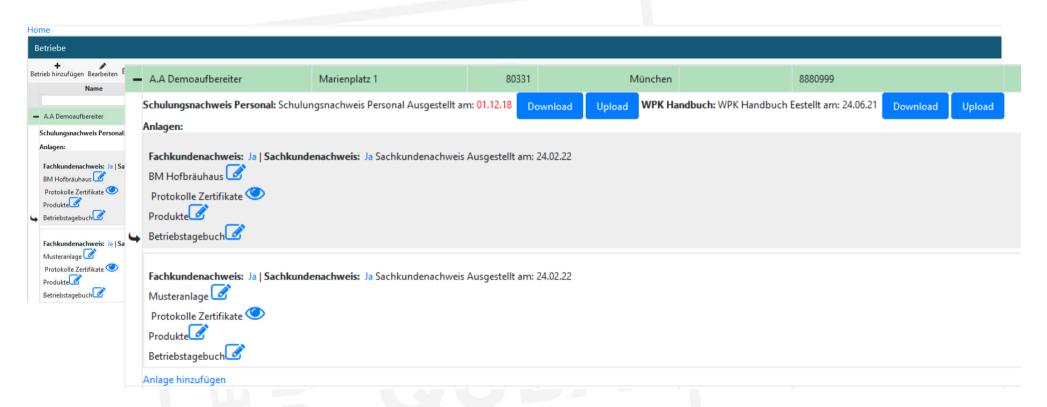
Alle für die Durchführung der WPK relevanten Vorgänge sind vom Hersteller im

WorkFlowManagement-System (WMS) der

QUBA zu dokumentieren.

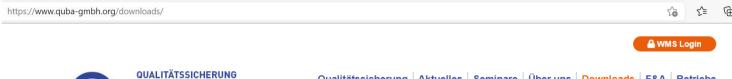








Unsere Internetbasierte Dokumentation (WMS) erfüllt die Registerpflicht für Erzeugnisse gem. KrWG







QUALITATSSICHERUNG SEKUNDÄRBAUSTOFFE Qualitätssicherung Aktuelles Seminare Über uns Downloads F&A Betriebe

Barrierefreier Zugang zu diesen Informationen für alle Beteiligten (Transparenz)

Downloads & Arbeitshilfen Richtlinie QUBA-Zertifizierung Formulare WMS Anleitungen Bayern Hamburg Niedersachsen NRW Schleswig-Holstein

Merkblätter Erd- und Tiefbau (Erd) - Bayern • M.Erd - Bankettmaterial

- M.Erd Füll-Schüttmaterial
- M.Erd Gabionen-Befüllmaterial
- M.Erd Stoffliche Zusammensetzung
- M.Erd Umweltrelevante Merkmale BM,BG,BmF
- M.Erd Umweltrelevante Merkmale GS
- M.Erd Umweltrelevante Merkmale RC

Merkblätter Straßenbau (Str) - Bayern

- . M.Str Deckschicht ohne Bindemittel (DoB)
- . M.Str Deckschicht ohne Bindemittel (DoB) Asphalt
- M.Str Frostschutzschicht (FSS)
- M.Str Frostunempfindliches Material (Sfm)
- M.Str Kies-Schottertragsschicht (KTS-STS)
- · M.Str Stoffliche Zusammensetzung
- . M.Str Umweltrelevante Merkmale BM,BG,BmF
- M.Str Umweltrelevante Merkmale GS
- M.Str Umweltrelevante Merkmale RC

Merkblätter Garten-/Landschaftsbau (GaLa) - Bayern

M.GaLa - Ziegelsand/Ziegelsplitt

Produkt-Merkblätter

M.Str	Schicht aus frostunempfindlichen Material (SfM)	QUALITÄTSSICHERUNG SEKUNDÄRBAUSTOFFE GMBH
	Im Straßen-, Wege- und Verkehrsflächenbau (Oberbau)	QUBA
	Sekundärbaustoffe gemäß den QUBA Qualitätsrichtlinien	
Einsatzbereich -> Technische Bauwerke, Straßenbau		TL SoB-StB 20/2020
Herstellung von Schichten aus frostunempfindlichem Material (SfM)		ZTV SoB-StB 20/2020 TL G SoB-StB 20/2020 QUBA-Richtlinien
		mit Ergänzungen:
		Hamburg (HH) ZTV/St.Hmb.09 02/22
Bezeichnung TL SoB-SiB 20, Abschn. 1.4 + 2.2 QUBA-Richtlinie, Abschn. 2.1.7	Produkt-/Stoffbezeichnung	Baustoffgemisch (SfM)
	+ Hinweis auf die Technischen Lieferbedingungen	TL SoB-StB ^Q
	+ Lieferkörnung (Korngruppe)	0/2 0/4 0/5 0/8 0/11 0/16 0/22 0/32 0/45 0/56 0/63 (mm);
	+ Art des Sekundärbaustoffs * bei RC-Gemisch: zusätzlich Angabe der Zusammensetzung (Art und Anteil M%, z.B. RC 60%:GS 40%)	BM, BG, BmF, GS, RC, HOS, HS, SWS, SKG, GKOS, Lavaschlacke, HMVA (nur für SfM der Belas- tungsklasse Bk 3,2 – Bk0,3), SKA (nur für SfM in Radwegen) RC-Gemisch*
	+ Herstellerspezifische Stoffliche Zusammensetzung (HSZ)	Rc, Ru _{Naturstein} , Ru _{Schlacke} , Rb, Rbk, Rbm, Ry, Ra, X, Xi, Rg, FL Optional: Beton bei Rb ≥ 90 M%, Naturstein bei Ru ≥ 90 M% (Ru mit Ausnahme von Schlacken) Mix in allen anderen Fällen
	+ Einstufung der Umweltverträglichkeit	gemäß landesspezifischen Regelungen
	+ Trockendichte	ρ _d (Mg/m³)



Baustoffgemische sind so herzustellen und zu lagern, dass sie gleichbleibende Eigenschaften aufweisen und die nachfolgend ge-

stellten Anforderungen erfüllen. Sie sind gleichmäßig durchfeuchtet

und gleichmäßig gemischt herzustellen und zu liefern und sind so zu gewinnen und zu transportieren, dass die bautechnischen Eigen-

Partien mit zu geringen/ungenügenden Ausbrand sind von der Aufbereitung auszuschließen; HMVA ist nach der Aufbereitung mindes-

M.Str	Schicht aus frostunempfindlichen Material (SfM)
	Im Straßen-, Wege- und Verkehrsflächenbau (Oberbau)
	Sekundärbaustoffe gemäß den QUBA Qualitätsrichtlinien

schaften erhalten bleiben.

tens drei Monate feucht zu lagern

Für HMVA:

Anforderungen:			
	Minde	Mindestprüfhäufigkeiten	
	EP	WPK	FÜ mind. 1/s
Stoffliche Zusammen- setzung TI. Soß-SiB 20. Abschn. 2.2.2; TI. Goß-SiB 20. Abschn. 2.1.5 RC, RU _{NAurstein} , RU _{Schlackson} , Rb, Rbk, Rbm, Ry, Ra, X, Xi, Rg, FL sind anzugeben, wobei Rb ₃₀ . Rbk₅, Rbm₁. Ry₀.₅, Ra₃₀. Σ(X + Rg + Xi) ≤ 1,0 M% und X₀₂: GUBA-Richtlinie, Abschn. 2.1.6 Mit pechhaltigen Bindemitteln gebundene Stoffe dürfen nicht enthalt en sein; keine bindigen Böden, verwitterte und witterungsempfindliche Gesteine oder ähnliche ungeeignete mineralische Massen.		1/ch o. 1/w ^{aP}	4/J
Metalle ≤ 5,0 M%, Unverbranntes ≤ 0,5 M% Der Massenanteil der Körnungen < 4 mm ist aufzuführen			
RC-Gemisch: Aus rezyklierten Gesteinskörnungen mit natürlichen und/oder industriell hergestellten (hier nur: HOS, HS, SWS, SKG, GKOS) Gesteinskörnungen. Jede Komponente eines Gemisches muss die entsprechenden Anforderungen (Bautechnik und Umwett) einhalten Die jeweils ungünstigsten Werte einer Komponente des RC-Gemisches bestimmen dessen Zuordnung:			
Abweichungen von der HSZ sind nur in einem Toleranzbereich von ± 10 M% zullässig. Die durch die anwendungsspezifischen Regelwerke festgelegten Maximalwerte je Stoffkategorie dürfen in keinem Fall überschritten werden.			
Rohdichte Tt SoB-StB 20, Abschn. 2.2.2; Tt Gestein-StB 04, Abschn. 2.1.2	х		1/J
Korngrößenverteilung Tt. SoB-StB 20, Abschn. 2.2.2 + 2.2.5; Tt. Gestein-StB 07, Abschn. 2.2.2 Die typische Komgrößenverteilung ist aufzuzeichnen.	Х	1/w	2/J
Gehalt an Feinanteilen TL SoB-SiB 20, Abschn. 2.2.3: ZTV SoB-SiB 20, Abschn. 2.2.4.1 UF ≤ 5 M% (UF ₅) bzw. UF ≤ 3 M%, (UF ₃), wenn das Grundwasser bis in die Höhe des Planums ansteigen kann; LF keine Anforderungen Feinanteil < 0,063 mm im eingebauten Zustand max. ≤ 7 M% bzw. wenn das Grundwasser bis in die Höhe des Planums ansteigen kann		1/w	2/J
<u>Überkorn</u> TL SoB-StB 20, Abschn. 2.2.4 OC ₉₀	х	1/w	2/J
Frostempfindlichkeit TL SoB-SIB 20, Abschn. 2.2.7 Keine Anforderungen			
Wasserdurchlässigkeit Tt. Soß-Siß 20 Abschn, 2.2.7 Keine Anforderungen			

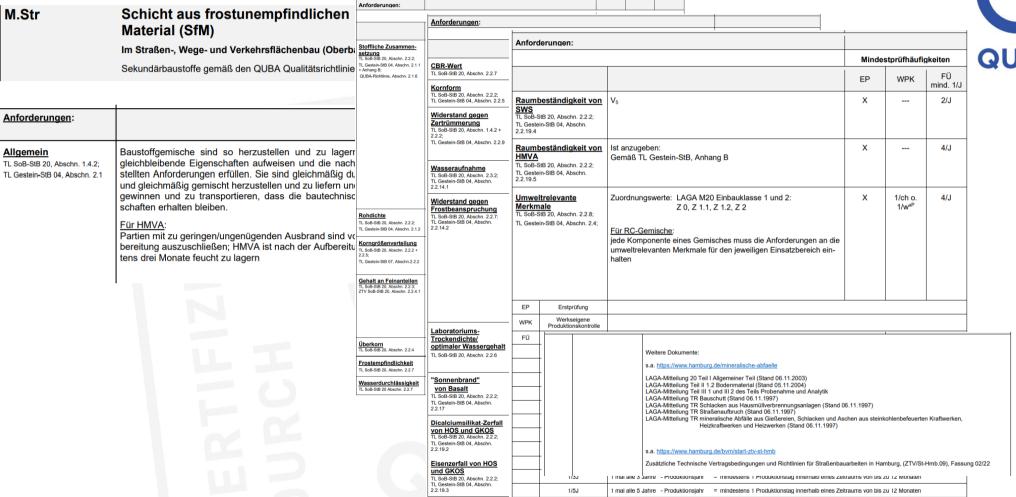


Anforderungen:

TL SoB-StB 20, Abschn. 1.4.2;

TL Gestein-StB 04, Abschn. 2.1

Allgemein



M.Str

10. Unternehmerseminar; Abbruchverband Nord, Bad Salzuflen 01.04.2022



Produkt-Merkblätter

M.Str **Frostschutzschicht**

im Straßen-, Wege-

Sekundärbaustoffe g

Einsatzbereich -> Technische Bauwerke, Straßenbau Herstellung von Frostschutzschichten (FSS) Produkt-/Stoffbezeichr Bezeichnung TL SoB-StB 04, Abschn. 4; + Hinweis auf die Tech QUBA-Richtlinie, Abschn. 2.1.7 + Lieferkörnung + Bodengruppe (nur b Art des Sekundärbar *bei RC-Gemisch: zusätzlich Angabe + Herstellerspezifische



Frostunempfindliches Material

M.GaLa

im Straßen-, Wege- ur Sekundärbaustoffe gen

Einsatzbereich -> Technische Bauwerke, Straßenbau Herstellung von Schichten aus frostunempfindlichen M Bezeichnung Produkt-/Stoffbezeichnun TL SoB-StB 04, Abschn. 4; + Hinweis auf die Technis QUBA-Richtlinie, Abschn. 2.1.7 - Lieferkörnung + Bodengruppe (nur bei E Art des Sekundärbaust Herstellerspezifische St

im Garten- und Landschaftsbau Sekundärbaustoffe gemäß den QUBA Qualitätsrichtlinien





Sekundarbadstone gernals den QODA Qualitatshortilinien		QUBA
Einsatzbereich -> Garten- und	DüMV - FLL QUBA-Richtlinien	
Herstellung von Deckschie Streffenverkehre (z. R.		
des Straßenverkehrs (z.B. gelegentlicher Nutzung du	mit Ergänzungen:	
Herstellung von Bodenhilfsstoffen/Gerüstbaustoffen für Kultursubstrate ¹⁾ , Vegetationstragschichten (Schotterrasen) und Dränschichten		Bayern (BY)
Bezeichnung QUBA-Richtlinie, Abschn. 2.1.7	Produkt-/Stoffbezeichnung	Ziegelsand, Ziegelsplitt
	+ Hinweis auf die Technischen Lieferbedingungen	DüMV-FLL ^Q
	+ Lieferkörnung	d/D (mm)
	+ Art des Sekundärbaustoffs	RC
	+ Herstellerspezifische Stoffliche Zusammensetzung (HSZ)	Rb ₁₀₀
	+ Einstufung der Umweltverträglichkeit	gemäß landesspezifischen Regelungen
	 + Anwendungshinweise für Bodenhilfsstoffe/Gerüstbaustoffe: "Keine Anwendung auf Flächen, die der Nahrungsmittelerzeugung dienen." 	

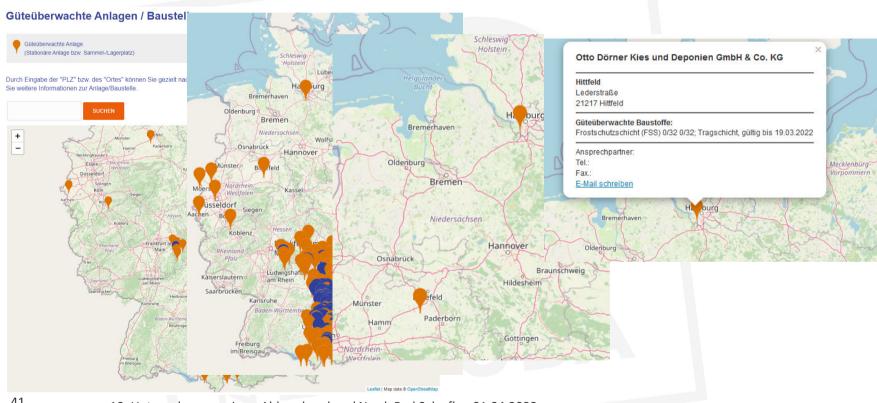
M.HB	Rezyklierte Gesteinskörnungen für Beton im Hochbau	QUALITÄTSSICHERUNG SEKUNDARBAUSTOFFE OMBH		
	Sekundärbaustoffe gemäß den QUBA Qualitätsrichtlinien	QUBA		
Einsatzbereich -> Hochbau Einsatz zur Herstellung von konstruktivem Beton im Hochbau		DIN EN 12620, QUBA-Richtlinien		
Bezeichnung	Produkt-/Stoffbezeichnung	Betonsplitt (Typ 1)		
[1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11] QUBA-Richtlinie, Abschn. 2.1.7	+ Hinweis auf die in Bezug genommene Europäische Norm	DIN EN 12620 ^Q . keine Verwendung in Spann- und Leichtbeton		
	+ Lieferkörnung (Korngruppe)	grobe enggestufte Gesteinskörnung mit D/d ≤ 2 oder D ≤ 11,2 2/8, 4/8, 8/16, 16/22, 16/32		
	+ Art des Sekundärbaustoffs	Rezyklierte Gesteinskörnung (RC-GK)		
	+ Herstellerspezifische Stoffliche Zusammensetzung (HSZ)	gemäß DIN 4226-101, Tabelle 1		
	+ Einstufung der Umweltverträglichkeit	gemäß DIN 4226-101, Tabelle 2		
	+ Leistungserklärung	gemäß BauPVO (EU) Nr. 305/2011		
	+ CE-Kennzeichnung	gemäß BauPVO (EU) Nr. 305/2011		
<u>Anwendungsbereich</u>	Regelung gilt:			
[1,2,3,4,5,6,7,8,10] QUBA-Richtlinie, Abschn. 2.1.7	- ausschließlich für Betonsplitt (Typ 1) - für Einsatz in Beton nach DIN 1045-2 bis zu einer Druckfestigkeitsklasse C30/37 - mit Ausnahme der Verwendung in Spannbeton und Leichtbeton - unter Bemessung nach DIN EN 1992-1-1 Zulässige Anteile der rezyklierten Gesteinskörnung > 2 mm in Beton (bezogen auf die gesamte Gesteinskörnung): - Feuchtigkeitsklasse WO (trockene Umgebungsbedingungen, z. B. trockene Innbauteile der Expositionsklasse XC1) der Alkalirichtlinie: ohne Einschränkung - Feuchtigkeitsklasse WO und Expositionsklasse XC1: ≤ 45 Vol% - Feuchtigkeitsklasse WF und Expositionsklasse XC1: ≤ 45 Vol%			
	- Feuchtigkeitsklasse WF und Expositionsklasse XC1 bis XC4: ≤ 45 Vol% - Feuchtigkeitsklasse WF und Expositionsklasse XA1: ≤ 25 Vol%			







Transparenz! ("Register" aller Anlagen mit Güteüberwachung)



10. Unternehmerseminar; Abbruchverband Nord, Bad Salzuflen 01.04.2022



Geprüfte, güteüberwachte und zertifizierte Sekundärbaustoffe und -rohstoffe



Eine Qualitätssicherung von Sekundärbaustoffen gewährleistet die Konformität der hergestellten Baustoffe mit den geltenden bau- und umwelttechnischen Regelwerken und stellt die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (§ 7 KrWG) sicher.





KrWG § 5 Ende der Abfalleigenschaft

(1)Die Abfalleigenschaft eines Stoffes oder Gegenstandes endet, wenn dieser ein Recycling oder ein anderes Verwertungsverfahren durchlaufen hat und so beschaffen ist, dass

- 1. er üblicherweise für bestimmte Zwecke verwendet wird,
- 2. ein Markt für ihn oder eine Nachfrage nach ihm besteht,





KrWG § 5 Ende der Abfalleigenschaft

- (1)Die Abfalleigenschaft eines Stoffes oder Gegenstandes endet, wenn dieser ein Recycling oder ein anderes Verwertungsverfahren durchlaufen hat und so beschaffen ist, dass
 - 3. alle für seine jeweilige Zweckbestimmung geltenden technischen Anforderungen sowie alle Rechtsvorschriften und anwendbaren Normen für Erzeugnisse erfüllt sowie
 - 4. seine Verwendung insgesamt nicht zu schädlichen Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt führt.





KrWG § 5 Ende der Abfalleigenschaft

Ziel: **Produktstatus**

- (1) Die Abfalleigenscha anderes Verwertun
 - 1. er **üblicherweis**
 - 2. ein Markt für ih
 - 3. alle für seine jev Rechtsvorschrift



andes endet, wenn dieser ein Recycling oder ein und so beschaffen ist, dass

vendet wird,

ihm besteht,

eltenden technisch Bautechnik en für Erzeugnisse

4. seine Verwendung insgesamt nicht zu schädlic KrWG § 5 Abs. 1 Nr. 4 Ihrt.



Wenn Produkt, dann gibt es Anforderungen an das Inverkehrbringen (Produktrecht)!

Jede Abgabe (=Lieferung) von Sekundärbaustoffen ist – unabhängig von der Einstufung des Sekundärbaustoffs als Abfall oder Produkt – <u>per Lieferschein</u> zu dokumentieren:

Produktstatus



- Herkunft und Hersteller, bei Zwischenlagerung auch das Zwischenlager
- Bezeichnung des Sekundärbaustoffs, bei Abfällen zusätzl. Angabe des Abfallschlüssels
- Hinweis auf das Technische Regelwerk des Anwendungsbereichs sowie auf die QUBA-Richtlinie
- Hinweis auf das Qualitätssiegel

Produktstatus



- Lieferdatum, Liefermenge, Seriennummer des Lieferscheins
- Beförderer
- Zusätzliche Angaben aus dem Regelwerk (z.B. Proctordichte, Trockendichte usw.)

Produktstatus



- Hinweis auf die mögliche Einbauweise und auf die am Einbauort zu beachtenden Einbaukriterien
- Verwender
- Einbau-/Verwendungsort (Bezeichnung und Anschrift, ggf. Flurnummer und Gemarkung)

Qualitätssicherung ist der Schlüssel zum Erfolg!



Geprüfte, güteüberwachte und zertifizierte Sekundärbaustoffe und -rohstoffe



Qualitätszeichen Zertifizierung



Fremdüberwachung (FÜ) Akkreditierte Überwachungsstelle



Werkseigene Produktionskontrolle (WPK) Hersteller



Bau- und Abbruchabfälle, **Bodenaushub**



© Baustoffrecycling Bayern e.V.

Bauherr/Anwender -> Regelkonforme, "definierte" Baustoffe passend für jeweiligen Anwendungsbereich

-> Einbaukriterien

Qualitätssicherung + Zertifizierung

Umfassend informiert, Transparent, Einheitlich, Zugänglich für jedermann,

Für alle Bereiche (Staatlich, Kommunal, **Gewerblich, Privat)**



Stadt Hamburg, 02.2022 ZTV/St-Hmb.09

- 1. Priorisierung des Einsatzes von Ersatzbaustoffen (MEB)
- 2. Der Einsatz natürlicher Baustoffe ist auf das zwingend erforderliche Maß zu beschränken!
- 3. Ab <u>06.2022</u> jede Baubeschreibung:
 - mit Angabe, ob Einsatz von MEB grundsätzlich möglich
 - mit Begründung für den zwingend erforderlichen Einsatz natürlicher Baustoffe (Ausschlussgründe MEB)



547 Tage operativer Betrieb

Start 01.10.2020

201 Betriebe Zertifiziert

1673 Zertifikate

4,379 Mio. Tonnen

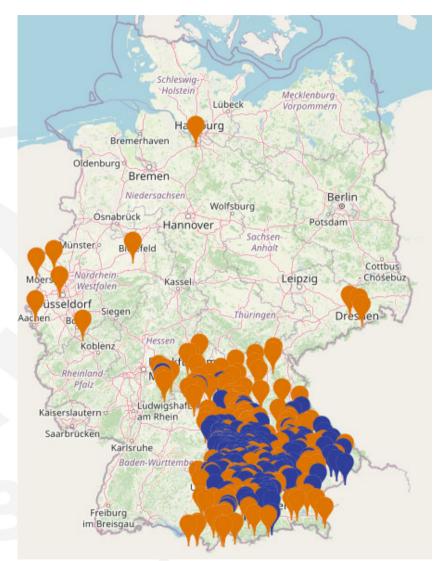
Güteüberwachte Sekundärbaustoffe

432 Softwarelizenzen in Nutzung

zusätzlich nach Betrieben durch WPK-Verantwortliche, Rap-Stra Prüfstellen etc.



5 Bundesländer angeschlossen!5 Bundesländer in Vorbereitung







Ausblick:

6 ausstehende Bundesländer werden für die Nutzung des QUBA-Siegels vorbereitet.

Ehemalige Zeichennutzer der RAL-Gütegemeinschaft Recycling Baustoffe werden in 2022 final integriert.

Weitere "Sekundärbaustoffe" zur Einbindung in die QUBA in finaler Abstimmung (z.B. rezyklierte Gesteinskörnungen und Hausmüllverbrennungsaschen)

Eisenhüttenschlacken zur QUBA-Zertifizerung zusammen mit der FEhS in Vorbereitung.

9 qm Messestand auf der IFAT im Mai/Juni 2022





Qualitätssicherung Aktuelles Seminare Über uns Downloads F&A Betriebe











https://www.quba-gmbh.org

Enthält alle Anforderungen an Sekundärbaustoffe für ihre Anwendung im Bauwesen gemäß der geltenden öffentlich - rechtlichen Vorschriften (inkl. DIN, landesspezifischen Regelwerke usw.)

....und darüber hinausgehende Anforderungen:

"MEHRWERT des Qualitätssiegels" für den Anwender/Bauherren



"MEHRWERT des Qualitätssiegels"

- Störstoffe + Metalle + Glas: max. 1,0 M.-%, dabei Störstoffe immer ≤ 0,2 M.-%
- Verpflichtende Aus- und Weiterbildung des Personals (Sach-/Fachkunde)
- Befristung der Zertifikate (max. 1 Jahr), soweit keine strengere länderspezifische Regelung vorliegt
- Prüfung des Genehmigungsstatus



"MEHRWERT des Qualitätssiegels"

- Einheitliche, marktübliche d.h. anwenderfreudliche Kennzeichnung der Sekundärbaustoffe
 - Keine Überwachungslücken
- (chargenweise Prüfung der umweltrelevanten Merkmale + Stoffliche Zusammensetzung)
- Herstellerspezifische Stoffliche Zusammensetzung (HSZ) (gleichbleibende Materialqualität)
- Internetbasierte Dokumentation (WMS)
 (erfüllt Registerpflicht für Erzeugnisse gem. KrWG)



QUBA- Zertifizierte Ersatz- bzw. Sekundärbaustoffe:



https://www.quba-gmbh.org

- gewährleisten eine hohe Qualität.
- schaffen Vertrauen und Sicherheit bei den Anwendern.
- können in vielen Einsatzbereichen Primärbaustoffe substituieren.
- sind den Primärbaustoffe gleichwertig und können wie ungebrauchte Baustoffe verwendet werden (VOB/C)!
- erfüllen alle Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





QUALITÄTSSICHERUNG SEKUNDÄRBAUSTOFFE GMBH



Thomas Fischer

Tel.: +49 228 98849 43

Mail: fischer@quba-gmbh.org

